

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/545/2020/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.06.2020	Ortschaftsrat Zollenreute	Ö	Kenntnisnahme
24.06.2020	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Kenntnisnahme
<p>TOP: 5.7 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Zollenreute, Im Tafesch 4, Flst. Nr. 298/23 Kenntnisgabeverfahren</p>			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Kenntnisgabeverfahren den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 298/23 in Zollenreute. Das geplante Wohnhaus beinhaltet zwei Vollgeschosse und hat eine Grundfläche von 8,62 x 9,25 m. Die Firsthöhe des 32° geneigten Satteldaches beträgt 7,25 m. Das Haus ist nicht unterkellert. Die Doppelgarage hat die Abmessungen 6,00 x 7,00 m und wird 32° geneigtem Satteldach ausgeführt. Auf der Westseite ist eine stehende Gaube mit Satteldach vorgesehen.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Tafesch rechtskräftig seit 27.11.2017 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Zollenreute Eingangsdatum: 26.05.2020</p> <p>Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich Bebauungsplan Tafesch vom 27.11.2017 dessen Geltungsbereich ein allgemeines Wohngebiet, WA nach § 4 BauNVO festsetzt.</p> <p>Das Flurstück Nr. 298/3 befindet sich im Teilbereich B des Bebauungsplanes, für den folgende weitere Festsetzungen gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Gebäude: 2 Wohnungen - Überbaubare Grundstücksfläche GRZ: 0,35 nach § 19 Abs. 4 BauNVO - Zahl der Vollgeschosse zwingend: II - Traufhöhe max.: 6,50 m - Firsthöhe max.: 9,50 m - Dachform: SD / WD / ZD - Dachneigung: 15-32° <p>Das Bauvorhaben hält die Baugrenze, die Abstandsflächen und alle oben genannten Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und ist daher planungsrechtlich zulässig. Der Ausschuss für Umwelt und Technik und der Ortschaftsrat Zollenreute erhalten das Bauvorhaben somit nur noch zur Kenntnis.</p>			
<p>Beschlussantrag: Das Bauvorhaben, welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Tafesch vom 27.11.2017 und damit dem städtebaulichen Planungsrecht entspricht, wird zur Kenntnis genommen.</p>			
<p>Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten</p>			
<p>Beschlussauszüge für</p>			
<input type="checkbox"/> Bürgermeister	<input type="checkbox"/> Hauptamt		
<input type="checkbox"/> Kämmerei	<input checked="" type="checkbox"/> Bauamt	<input checked="" type="checkbox"/> Ortschaft	

Aulendorf, den 04.06.2020